STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 286/2016

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 114;LEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	06.09.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Feuerwehr im Zuge der Baumaßnahme B39

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Feuerwehr werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von

58.000,00 Euro

zur Verfügung gestellt.

Diese Summe ergibt sich aus zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Produktkonten 1262000.523820 (geringwertige Vermögensgegenstände 6.000,00 Euro) und 1262000.561500 (Dienstkleidung 52.000,00 Euro).

Begründung:

Im Zuge der Bauarbeiten ergeben sich für die Feuerwehr mehrere Schwierigkeiten. So fällt für die Dauer der Arbeiten ein Hauptzufahrtsweg zur Feuerwache in der Lindenstraße komplett weg und auf den Umgehungsstrecken kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.
Damit verbunden können Einsatzkräfte nach Alarmierung die Wache nur zeitverzögert erreichen. Die dann besetzten Einsatzfahrzeuge müssen Umwege zu den Einsatzstellen in Kauf nehmen und ihre Fahrtgeschwindigkeit dem erhöhten Verkehrsaufkommen anpassen.

Gem. § 1 FwVO ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von **acht** Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

Um diese Einsatzgrundzeit regelmäßig trotz der langwierigen Bauarbeiten weiterhin gewährleisten zu können, sollen in der Hauptfeuerwache weitere Spinde für Feuerwehrangehörige aufgebaut werden, die grundsätzlich an einem anderen Standort Ihren Dienst verrichten, sich häufig (z.B. berufsbedingt) aber im Bereich der Kernstadt aufhalten.

Diese Einsatzkräfte müssen dann auch mit einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Eine voraussichtliche Aufschlüsselung der dafür anfallenden Kosten ist als Anlage beigefügt, die Wehrleitung geht von einem 25-köpfigen Personenkreis aus.

Die in diesem Zug erworbene Schutzausstattung wird nach Abschluss der Maßnahme wieder der Kleiderkammer zugeführt und im Alltagsgeschäft weiterverwendet. Folglich sind dann weniger Neukäufe erforderlich und die jetzt nötigen Haushaltsmittel können zukünftig teilweise eingespart werden.

Neustadt an der Weinstraße, 01.09.2016

Oberbürgermeister